

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Koch (CDU)
– Drucksache 18/8474 –

Lärmschutz im Bereich der L 542, Ortsdurchfahrt Hayna

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8474** – vom 5. Januar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde zuletzt eine Lärmpegelberechnung für den Bereich der L 542, Ortsdurchfahrt Hayna erstellt?
2. Welche Ergebnisse sind aus der Lärmpegelberechnung festzustellen?
3. Sieht die aktuelle Lärmpegelberechnung die Notwendigkeit vor, zur Reduzierung von Lärmemissionen im Bereich der Ortsdurchfahrt Hayna Maßnahmen zu ergreifen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit eines Durchfahrtsverbots für den Schwerlastverkehr auf der L 542, Ortsdurchfahrt Hayna?
5. Falls vorhanden, wie ist der Stand der Planungen bezüglich eines Durchfahrtsverbots?
6. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als Alternative zum Durchfahrtsverbot vor, um die vorhandenen Lärmmissionen zu senken?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 25.01.2024

18/8615



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

Januar 2024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Koch (CDU) betreffend
Lärmschutz im Bereich der L542, Ortsdurchfahrt Hayna**

- Kleine Anfrage Drs. 18/8474 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2021 wurde eine schalltechnische Untersuchung für die Ortsdurchfahrt Hayna (L 542) durchgeführt.

Zu Frage 2:

Die Richtwerte der Lärmschutzverordnung wurden in der Nacht erreicht bzw. überschritten.

Zu Frage 3:

Aufgrund der erreichten bzw. überschrittenen Richtwerte wurde mit Zustimmung der Oberen Verkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in den Nachtstunden (22 Uhr bis 6 Uhr) angeordnet. Der Landesbetrieb Mobilität Speyer hat bereits im Februar 2022 die verkehrsrechtliche Anordnung umgesetzt und die Schilder für die Geschwindigkeitsbeschränkung in Hayna wurden aufgestellt.



Zu Fragen 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Voraussetzung für eine Anordnung eines Fahrverbotes für den Schwerlastverkehr ist u. a. eine detaillierte Analyse des gesamten Verkehrsgeschehens im Zuge der betreffenden Straße. Zudem ist zu prüfen, ob bei einer Sperrung geeignete Umleitungsstrecken zur Verfügung stehen und die Interessen der an der Strecke liegenden Wirtschaftsbetriebe ausreichend berücksichtigt werden können. Die Umleitungsstrecke für den zu verdrängenden Durchgangsverkehr darf dabei beispielsweise weder in ihrer Ausdehnung unzumutbar sein, noch die Probleme in andere Gemeinden verlagern.

Die Möglichkeit einer Sperrung der Ortsdurchfahrt Hayna für den Lkw-Durchgangsverkehr wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals geprüft; die Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim war dabei in die Prüfung und Abstimmung eingebunden.

Im Ergebnis ist eine Lkw-Sperrung auf der Grundlage der vorliegenden Daten nach Beurteilung der von der Gemeinde vorgetragenen Argumente sowie unter Beachtung der bundesweit gültigen straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben derzeit nicht möglich.

Zuletzt wurde nach Kenntnisstand der Landesregierung das Thema durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige Straßenverkehrsbehörde 2020 aufgrund eines Antrags des Ortsbeirats Hayna geprüft.

Zu Frage 6:

Die angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird im Rahmen der Abwägung derzeit als zweckmäßige Maßnahme zur flächendeckenden Reduzierung des Straßenverkehrslärms gesehen.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt